

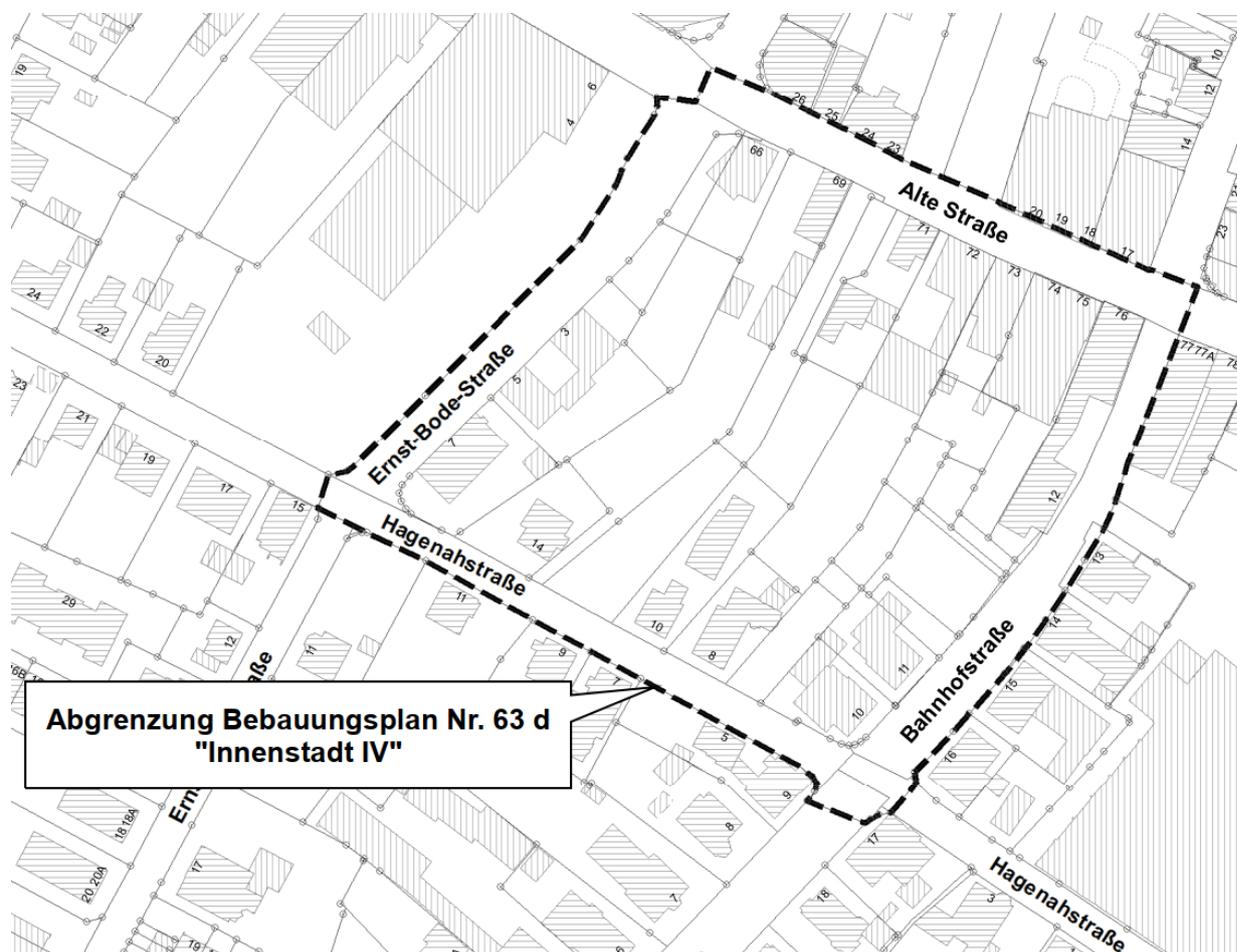
Bebauungsplan Nr. 63d „Innenstadt IV“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Verwaltungsausschuss hat am 11.06.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 63d „Innenstadt IV“ aufzustellen. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63d mit örtlichen Bauvorschriften erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuchs (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 63d mit örtlichen Bauvorschriften soll die ortstypische Bebauungsstruktur an den Blockrändern sowie die Neuordnung des Blockinnenbereichs im Sinne einer behutsamen Nachverdichtung gesichert werden. Ein Ziel ist es, den Blockinnenbereich Alte Straße/Bahnhofstraße/Hagenahstraße/Ernst-Bode-Straße neu zu ordnen und hier eine öffentliche Parkplatzanlage herzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 63d mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Der Verwaltungsausschuss hat am 07.12.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 63d „Innenstadt IV“ und den Entwurf der Begründung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplans Nr. 63d mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung liegen

in der Zeit vom 03.01.2022 bis 02.02.2022

im Rahmen des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter www.bremervoerde.de, Menüpunkt „Rathaus & Bürgerservice“ – „Verwaltung“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 63d mit örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 63d mit örtlichen Bauvorschriften nicht von Bedeutung ist.

Stadt Bremervörde | Rathausmarkt 1 | 27432 Bremervörde
Tel. 0 47 61 / 987 - 0 | Fax 0 47 61 / 987 - 176 | www.bremervoerde.de